

# DORFERNEUERUNG HORGAU



## Erläuterungsbericht

zum Entwurf Umgestaltung der Hauptstraße einschließlich Martinsplatz

---

Fassung vom 26.03.2018

Ergänzt: 18.04.2018, 05.06.2018

### OPLA

**Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung & Stadtentwicklung**

Architekten und Stadtplaner  
Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg



Tel: 0821 / 508 93 78 0  
Fax: 0821 / 508 93 78 52  
Mail: [info@opla-augsburg.de](mailto:info@opla-augsburg.de)  
I-net: [www.opla-d.de](http://www.opla-d.de)

### BALDAUF

Reinhard Baldauf  
Landschaftsarchitekt

Georg-Odemer-Str. 2a, 86356 Neusäß  
Tel: 0821/452513 Fax: 0821/452100  
[baldauf.landschaftsarchitekten@t-online.de](mailto:baldauf.landschaftsarchitekten@t-online.de)



Alte Reichsstraße 2  
86356 Neusäß-Steppach

Telefon +49 821 48078-0  
Telefax +49 821 48078-20

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH  
[www.tuv.com](http://www.tuv.com), ID 9108622071) nach  
ISO 9001:2008, ISO 14001:2004,  
OHSAS 18001:2007

## **1. Lage des Planbereiches und Beschreibung der Bestandssituation**

Der Planbereich liegt in der Gemeinde Horgau (Landkreis Augsburg) und umfasst die Hauptstraße als Ortsdurchfahrtsstraße sowie den Martinsplatz mit den angrenzenden Nutzungen Kirche-Pfarrheim, Rathaus und Grundschule. Der Planbereich umfasst eine Flächengröße von insgesamt ca. 1,7 ha.

Die Hauptstraße weist derzeit überwiegend zu beiden Straßenseiten jeweils einen Gehweg mit einer Breite von 0,8 m bis 1,0 m auf. Damit entspricht der Gehweg nicht mehr den neuen technischen Regelwerken, welche ein Mindestbreite von 1,5 m vorgeben. Durch die gerade Straßenführung der Hauptstraße ist der Straßenraum sehr gut einsehbar, was erhöhte Fahrgeschwindigkeiten bedingt.

Derzeit wird der Schulhof der Grundschule teilweise als Parkplatz genutzt und damit die Spielfläche im Freien erheblich eingeschränkt.

Entlang der Hauptstraße befinden sich zwei Baudenkmäler. Dabei handelt es sich um einen Bildstock (Denkmal-Nr. D-7-72-159-7) auf dem Vorplatz zum Hotel Platzer sowie um ein ortsbildprägendes Wohnhaus (Denkmal-Nr. D-7-72-159-1, Haus-Nr. 51). Weitere Baudenkmäler befinden sich am Martinsplatz. Dazu zählen das heutige Rathaus (Denkmal-Nr. D-7-72-159-4), die Kath. Pfarrkirche St. Martin (D-7-72-159-5) sowie zwei Heiligenfiguren (D-7-72-159-5 und D-7-72-159-5) im direkten Kirchengrundstück. Im Bereich der Kirche befindet sich zudem ein Bodendenkmal, welches von der Planung unberührt bleibt. Weitere Bodendenkmäler sind von der Planung nicht betroffen.

## **2. Planungsablauf**

In die Entwurfsplanung wurden sowohl die Öffentlichkeit, als auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange eingebunden.

Am 11.05.2017 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Anliegerversammlung über den Planstand informiert und anschließend die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Im Zeitraum vom 09.08.2017 bis zum 30.08.2017 wurden die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange um Würdigung der Planung und ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Am 21.09.2017 beschloss die Teilnehmergeinschaft den finalen Planentwurf unter Einarbeitung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

Nachdem im Rahmen der Dorferneuerung Flächen in Privateigentum überplant werden und gestalterische Maßnahmen wie Baumpflanzungen vorgelagert zu privaten Grundstücken vorgesehen sind, hat die Gemeinde Horgau Anliegengespräche durchgeführt. Dabei ist zu erwähnen, dass nur Privatgrund überplant wird, welcher entsprechend dem Status Quo bereits jetzt schon durch den Straßenraum überplant ist. In diesem Zusammenhang liegen demgegenüber ebenfalls Flächen in kommunalen Besitz vor, welche von privaten Eigentümern gemäß dem Status Quo überplant sind. Bzw. durch Anwohner als Privatflächen genutzt werden.

## **3. Planungskonzept**

Mit der Dorferneuerung verfolgt die Gemeinde Horgau das Ziel, dörfliche Qualitäten, wie ein reges soziales und kulturelles Leben und eine gute Infrastrukturausstattung langfristig zu erhalten und zu stärken. Hierzu

zählen der Ausbau und die dörfliche Gestaltung der Hauptstraße sowie die Gestaltung des Martinsplatzes als lebendiger Dorfmittelpunkt.

### Dörfliche Gestaltung der Hauptstraße

Im Rahmen der Planung wird der bestehende beidseitig verlaufende Gehweg entlang der Hauptstraße aufgelöst. Dies hat den Zweck, einen einseitigen Gehweg mit einer adäquaten und sicheren Breite anlegen zu können (geplante Breite 1,50 m) und Querungen der Straße für Fußgänger zu vermeiden. So entsteht ein durchgängiges, gut begehbares „Wegeband“ für Fußgänger.

Zudem sind im Norden der Hauptstraße im Wechsel Pflanzstreifen mit Baumpflanzungen sowie Längsparkplätze geplant. Die Pflanzstreifen sollen als Rasen- und/ oder Wiesenflächen, die Längsparkplätze mit Rasenpflastersteinen aus Beton ausgeführt werden. Dieses „grüne Band“ soll den Straßenraum optisch aufwerten und zu einer Auflockerung und Durchgrünung des Ortsbildes beitragen. Aufgrund des zum Teil zu geringen Querschnittes der Längsparkplätze (das erforderliche Breiten-Maß von 2,00 m kann nicht überall erreicht werden), dürfen Autos in den gekennzeichneten Stellflächen-Bereichen bis max. zur Hälfte auf der Fahrbahn parken. Dabei ist sichergestellt, dass die lichte Durchfahrtsbreite der Hauptstraße von 3,50 m durchgängig eingehalten werden kann. Durch das Angebot an Längsparkplätzen wird der vermehrten Nachfrage nach Stellflächen entlang der Hauptstraße Rechnung getragen. Um ein stimmiges Bild im Norden der Hauptstraße zu erzielen, werden die Grundstückszufahrten mit Kleinsteinpflaster aus Beton befestigt, die in Form und Materialität dem Rasenpflaster gleichen.

Im Süden der Hauptstraße wird der Gehweg entsprechend der Mindestanforderung auf 1,5 m verbreitert. Nachdem das Ziel verfolgt wird, den Straßenraum möglichst barrierefrei zu gestalten, wird auf einen stark überhöhten Bordstein als Abschluss zum Straßenraum verzichtet. Der Gehweg wird durch eine „Homburger Kante“, eine 3-zeilige Rinne aus Granit Großsteinpflaster, deren an den Gehweg angrenzender Stein um 3 cm gegenüber dem Straßenraum erhöht ist, vom Straßenraum abgegrenzt.

Die Fahrbahnbreite der Hauptstraße wird durchgängig auf 5,0 m festgelegt.

Die Entwässerung der Hauptstraße erfolgt mit einem Regel-Quergefälle von 2,5 % in Richtung des geplanten Gehweges. Von dort aus wird das Niederschlagswasser über eine durchgängige Entwässerungsrinne, ausgebildet als Homburger Kante, abgefangen und über Sickerschächte abgeleitet. Teilweise muss das Niederschlagswasser auch zum Baum- und Parkstreifen hin abgeleitet werden, um die Grundstücke entsprechend dem Bestand an den Straßenraum anschließen zu können. Dazu wird auf wenigen Teilstücken vor den Grundstückszufahrten und den Grünstreifen eine zweizeilige Wasserführung angelegt. Die gestalterisch als durchgehendes Band wahrnehmbare dreizeilige Rinne als Abschluss des Gehweges wird jedoch weitergeführt.

Nachdem die Hauptstraße aufgrund der geradlinigen Straßenführung zu überhöhten Geschwindigkeiten verleitet, wurden Maßnahmen entwickelt, um die Geschwindigkeit zu reduzieren und damit die Sicherheit im Straßenraum zu erhöhen.

Hierzu sollten zentrale und funktional wichtige Bereiche entlang der Hauptstraße, wie im Bereich des Martinsplatzes vor der Schule und am Ortseingang, von der Staatsstraße kommend, durch einen Belagswechsel (Plattenbelag Granit) in der Fahrbahn optisch hervorgehoben werden.

Nach erfolgter Beteiligung der Bürger und der Abwägung im Rahmen der Teilnehmergeinschaft wurde auf einen Belagswechsel im Bereich der Schule verzichtet. Dieses Gestaltungselement findet nunmehr im

Eingangsbereich (Einmündung St 2510) Anwendung. Hier soll die Pflasterung mit Granitplatten den Auftakt der Ortsmitte kennzeichnen.

Westlich der Grundschule wird im Einmündungsbereich Schwedenweg-Hauptstraße-Martinsplatz eine deutlich reduzierte Pflasterung vorgesehen, um an dieser Stelle eine sichere Überquerung der Schulkinder zu ermöglichen. Der Plattenbelag wird in Beton (gebundene Bauweise) verlegt. Um den Eingangsbereich (Einmündung St 2510) sowie den Bereich der Grundschule gestalterisch hervorzuheben, wird außerdem der Gehweg an diesen Stellen mit Granit-Kleinsteinpflaster hergestellt, während der Gehweg ansonsten asphaltiert ausgeführt wird.

Als weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme wird östlich der Grundschule eine einseitige Fahrbahnverengung vorgesehen. Die lichte Durchfahrtsbreite der Hauptstraße wird hier auf 3,5 m reduziert. Die Engstelle innerhalb der Fahrbahn wird entsprechend dem Belag des Gehweges mit Granit-Kleinsteinpflaster und einer Überhöhung gegenüber dem Fahrbahn-Niveau von 3 cm – ebenfalls in gebundener Bauweise - gestaltet. Damit ist die Engstelle von landwirtschaftlichen Maschinen sowie dem Schulbus (beim Ausscheren aus der Bushaltebucht) überfahrbar.

Zudem wird ausgehend vom Kellerberg eine direkte fußläufige Verbindung zur Raiffeisenbank geschaffen. In diesem Abschnitt wird der Gehweg ebenfalls mit Granit-Kleinsteinpflaster in Anlehnung an die geplanten gepflasterten Grundstückseinfahrten im Norden ausgebildet.

Die Einmündung zur Badgasse, die im Bestand überbreit ist, soll der Situation angemessen verschmälert und mit einer Grünfläche im Norden begrenzt werden. Auch hierdurch ist eine Abbremsung des Fahrverkehrs zu erwarten.

#### Bushaltestelle

An der Hauptstraße vor der Schule befindet sich eine Bushaltestelle für Schulbusse, die von beiden Seiten bedient wird. Auf Wunsch der Gemeinde wird straßensüdseitig eine Busbucht hergestellt, gegenüber der ursprünglichen Planfassung jedoch nur mit einer Breite von 2,20 m (einschließlich der dreizeiligen Rinne). Der Bus, der teilweise längere Wartezeiten hat, steht somit teilweise auf der Fahrbahn. Durch die halb ausgebildete Busbucht ist dennoch eine Übersichtlichkeit für vorbeifahrende Fahrzeuge gegeben.

Die Pflasterfläche zur Verkehrsabbremung kann beim Ausscheren überfahren werden, da das Kleinsteinpflaster hier in gebundener Bauweise verlegt wird.

In Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung soll zur Sicherstellung der Barrierefreiheit ein Granit-A-Bordstein (Höhe 16 cm) eingebaut werden, welches das Ein- und Aussteigen erleichtert.

Für blinde Menschen soll zukünftig ein Einstiegsfeld mit Blindenleitplatten (in Granit) ein sicheres Zusteigen gewährleisten. Außerdem wird anschließend an den A-Bordstein eine Reihe aus dunklem Granit-Kleinsteinpflaster verlegt, um die Kante erkennbar zu machen.

#### Straßenbegleitende Grünflächen

Abwechselnd mit den PKW-Stellflächen werden auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite straßenbegleitende Grünflächen angelegt und an der Hauptstraße ca. 40 kleinkronige Laubbäume gepflanzt (insgesamt ca. 48 kleinkronige Bäume). Folgende Arten sind aus planerischer Sicht hierfür geeignet:

*Alnus spaethii* (Purpur-Erle)

*Acer campestre* 'Elsrijk'

*Pyrus x calleryana* 'Chanticlear' (Chinesische Wildbirne)

*Tilia tomentosa* 'Brabant'

Die Artenauswahl wurde anhand der aktuellen Straßenbaumliste des Arbeitskreises „Stadtbäume“ der Deutschen Gartenbauamtsleiter-Konferenz vorgenommen, um trotz erschwerter Standortbedingungen eine Straßenraumbegrünung weitgehend sicherzustellen.

Um die Baumstandorte zusätzlich zu verbessern, wird im Bereich des Baumstandortes ein hochwertiges Straßenbaums substrat verwendet.

Darüber hinaus wird der durchwurzelbare Raum vergrößert, indem unterhalb der Fahrbahn und der Tragschicht 9 m<sup>3</sup> verdichtungsstabiles, durchwurzelbares Substrat eingebaut wird.

Zum Schutz der Baumstandorte vor Überfahren und Salzeintrag wird der Straßenabschluss als Zeile aus Granit Großstein hier als Mittelbord mit einer Höhe gegenüber dem Fahrbahn-Niveau von 5 cm ausgeführt.

Schmale straßenbegleitende Grünstreifen, die nicht als Baumstandorten dienen und eine Breite von > 80 cm haben, werden als Schotterrasen hergestellt. Somit sind sie überfahrbar und leichter zu pflegen, da auch weniger Aufwuchs zu erwarten ist.

Sonstige Grünstreifen, die nicht bepflanzt, jedoch breiter als 80 cm sind, werden mit anstehendem Oberboden ausgeführt.

Durch eine Ansaat mit einer Wiesenmischung entsteht ein durchgängig grünes Band, das den dörflich-ländlichen Charakter an der Hauptstraße betont.

#### Gestaltung des Martinsplatzes als lebendiger Dorfmittelpunkt

Der Martinsplatz soll als zentraler Treffpunkt der Dorfgemeinschaft, gefasst von den Nutzungen Rathaus, Grundschule, Kirche und der Pfarrei unter Einbezug des Kriegerdenkmals, ausgebaut werden.

Hier findet neben verschiedenen dörflichen Aktivitäten und temporär stattfindenden Veranstaltungen und Märkten insbesondere auch eine Nutzung als Schulhof statt. Diese verschiedenen Nutzungen sollen durch einen einheitlichen Platzbelag gefasst und damit optisch miteinander verbunden werden. Die Wertigkeit dieses Platzes für die Dorfgemeinschaft kommt durch die Auswahl eines hochwertigen Plattenbelages zum Ausdruck. Neben gestalterischen Gründen hat sich die Teilnehmergeinschaft aufgrund der starken Frequentierung des Platzes für Granitplatten entschieden. Die Pflasterung mit Granitplatten umfasst auch den Straßenabschnitt „Martinsplatz“ zwischen Rathaus und westlicher Einmündung in die Hauptstraße. Somit sind die wichtigsten öffentlichen Nutzungen in der Gemeinde Horgau, wie das Rathaus, die St.-Martins-Kirche mit Kriegerdenkmal, das Pfarrheim, die Grundschule mit Bürgersaal, der Sitzungssaal und die Bücherei durch einen einheitlichen und hochwertigen Belag miteinander verbunden und zusammengeführt.

Die Ausstattung des Martinsplatzes nimmt sowohl Bezug auf die Schulhofnutzung als auch auf die Bedeutung als öffentliche Aufenthaltsfläche. Um die Aufstellung von Marktständen im Rahmen des Weihnachtsmarktes und anderer Aktivitäten zu ermöglichen, wird auf eine zu dichte Ausstattung verzichtet. Die vorhandenen Bäume bleiben erhalten, der Standraum wird gegenüber dem Bestand in größerem Umfang offen gestaltet. Die südlichen Bäume, die ehemals an Parkbuchten standen, befinden sich nun in einer deutlich vergrößerten Grünfläche, die mit Spielrasen angesät werden soll.

Um die beiden mittleren Bäume im zentralen Platzbereich sind Rundbänke mit einer Sitzfläche aus farbigem und langlebigem HPL-Belag geplant, im Süden soll eine geschwungene Bank aus Betonblocksteinen mit gleicher Sitzaufgabe gebaut werden. Die Bänke setzen farbige Akzente und werden der ortstypischen und besonderen Nutzungsmischung aus Schulhof und öffentlichem Platz gerecht.

Das vorhandene Atrium am Eingangsbereich Sport- und Mehrzweckhalle ist in die Jahre gekommen. Zudem sind die Sitzstufen so steil, dass der Bereich am oberen Rand mit einem Geländer gesichert werden muss. Die Steilheit der Stufen erzeugt darüber hinaus ein unangenehmes und enges Raumgefühl im Inneren des Atriums.



*Abb. 1. Atrium mit steilen Sitzstufen und Geländer, Bestand*



*Abb. 2. Marode Sitzstufen im Atrium*



*Abb. 3. Beispiel Rundbank mit Sitzauflage aus HPL (© Fa. Michow & Sohn GmbH, Hamburg)*



*Abb. 4. Beispiel Sitzstufen mit Pflanzbeeten aus Cortenstahl (eigenes Foto)*

Im Rahmen der Umgestaltung des Martinsplatzes soll das Atrium aufgeweitet und die Sitzstufen verbreitert werden. Statt den bisherigen Stufenbreiten von 40 cm werden die Stufen mit U-Steinen und Betonpflaster auf 70 cm verbreitert (vgl. Schemaschnitt Atrium, Abb. 5).

Zur Sicherung von absturzgefährlichen Bereichen, z.B. an der nördlichen Mauer oder dem Zugang zum Sitzungssaal im Süden werden Pflanzbeete mit einer Cortenstahl-Einfassung angelegt. Diese werden entsprechend mit Stauden oder Bodendeckern bepflanzt und verhindern ein Beklettern von Mauer und Treppe zum Sitzungssaal. Geländer werden damit überflüssig, da die zulässige Fallhöhe bei einer Stufenhöhe von 40 cm eingehalten wird. Die Sitzstufen sollen stellenweise ebenfalls mit einer Sitzauflage aus farbigem HPL ausgestattet werden.

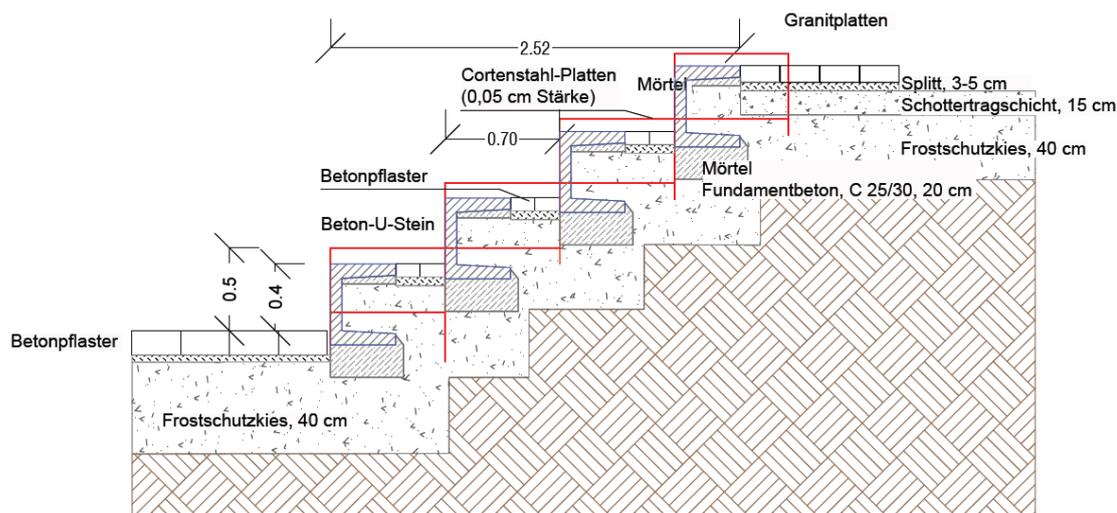


Abb. 5. Schnitt Atrium, Sitzstufen (ohne Maßstab)

Ein weiterer Sitzbereich entsteht an der das Atrium abgrenzenden Mauer im nördlichen Bereich, an der Treppe zum Eingang Mehrzweckhalle. Die bestehende U-förmige Situation wird genutzt, um hier eine Sitzbank aus Betonblocksteinen - ebenfalls mit HPL-Sitzauflage anzulegen, die sich zum Sitzen von kleineren Gruppen eignet.

Zur Entschärfung der Verkehrssituation im Bereich der Grundschule ist der Straßenabschnitt zwischen der Pfarrei und der Hauptstraße (westliche Zufahrt zum Martinsplatz) als Einbahnstraße geplant. Die Zufahrt zum Rathaus und zur Martinskirche sowie zum neuen Parkplatz am Rothaue-Park ist nach wie vor in beiden Richtungen möglich.

Zukünftig wird der Martinsplatz frei von parkenden Autos gehalten und damit die Aufenthaltsqualität erhöht. Die Zufahrt auf den Platz wird mittels herausnehmbarer Poller und ebensolcher Fahrradständer versperrt, es ist jedoch möglich, den Platzbereich bei Veranstaltungen und Märkten zu befahren (z.B. beim Auf- und Abbau von Marktständen oder als Ausweichparkplatz bei größeren Veranstaltungen im Bürgersaal).

Für die zukünftig wegfallenden Stellplätze südlich des Schulhof-, bzw. Platzbereichs wurden von der Gemeinde bereits neue Stellflächen westlich der Schule hergestellt (Abriss eines baufälligen Gebäudes und Anlage eines Parkplatzes auf Fl.-Nr. 56).

Auch wird ein zusätzliches Parkplatzangebot südlich der Kirche in fußläufiger Nähe mit Umsetzung des Rothaueparks geschaffen.

Um den Martinsplatz als Ortsmitte auffindbar zu machen und gestalterisch hervorzuheben, wurde ein Beleuchtungskonzept erstellt, über das die Teilnehmergemeinschaft und der Gemeinderat jedoch noch entscheiden müssen. Es ist vorgesehen, mit Lichtstelen entlang der Straße „Martinsplatz“ eine durchgängige Beleuchtung herzustellen, die sich von der üblichen Straßenbeleuchtung deutlich abhebt und die Besonderheit des Bereiches heraushebt.

Die Beleuchtung entlang der Straße soll etwas heller als der Martinsplatz erfolgen. Der Zugang zur Sporthalle / Bürgersaal wird mit einem Poller erhellt.



Abb. 6. Vorgeschlagener Beleuchtungs-Typ

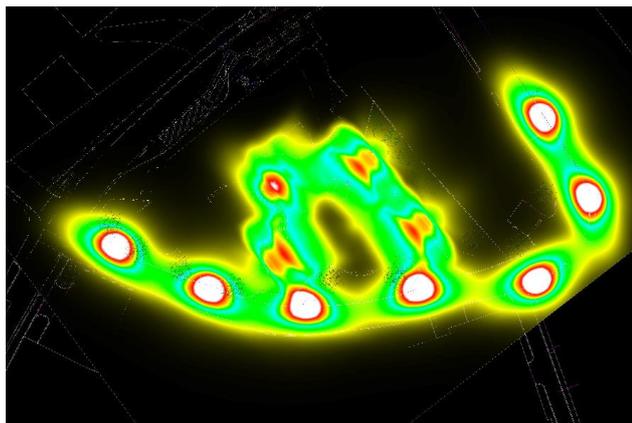


Abb. 7. Beleuchtungs-Simulation

### Schulhof – Abgrenzung zur öffentlichen Platzfläche

Da der Martinsplatz eine multifunktionale Nutzung aufweist und teilweise als Pausenhof dient, ist für eine Förderung nachzuweisen, welcher Flächenanteil ausschließlich der Schulnutzung zuzuordnen und somit im Rahmen der Dorferneuerung nicht förderfähig ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Bayerischen Schulbauverordnung (SchulbauV) vom 30.12.1994 sollen pro Schüler mindestens 3 m<sup>2</sup> Pausenhoffläche vorgesehen werden.

Die Horgauer Grundschule hat derzeit 97 Schüler. Somit wäre ein Flächenanteil von 291 m<sup>2</sup> nicht als öffentliche Platzfläche förderfähig.

Die von der Schule bereits mit Spielgeräten ausgestattete östliche Grünfläche hat eine Größe von ca. 296 m<sup>2</sup> und kann somit die Schulhof-Funktion flächenmäßig voll erfüllen. Auf dieser Fläche werden im Rahmen der Dorferneuerung keine Maßnahmen durchgeführt. Die Nutzung ist ausschließlich der Schule vorbehalten.

Außerdem sind auf dem Schulhof dauerhaft markierte Bodenspiele (beispielsweise Mühle, ABC-Schlange etc.) angedacht, die jedoch der Schulhofnutzung zuzurechnen und nicht Gegenstand der förderfähigen Kosten sind.

Die Besonderheit des Martinsplatzes liegt in seiner Bedeutung sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Grundschule. Gleichzeitig dient der Platzbereich auch dem Zugang zum Sitzungssaal, zur Gemeindebücherei und zur Schulturnhalle (Bürgersaal). Hier finden größere Veranstaltungen, aber auch Sport- und Yoga-Kurse für die Allgemeinheit statt.

Das Atrium dient den Schülern als Aufenthalt und Pausenplatz, wird aber auch von Bürgern vor und nach Veranstaltungen oder Kursen als Treffpunkt und Pausenplatz genutzt.

Die gesamte Fläche dient am Nachmittag als Kinderspielplatz und als Aufenthaltsbereich. Diese Funktion wird durch die neue Gestaltung deutlich gestärkt. Daher ist eine Förderung der gesamten Fläche, mit Ausnahme der von der Schule intensiv genutzten Grünfläche zielführend und dient der Stärkung der Dorfgemeinschaft.

### Optische Aufwertung Vorplatz Eiche

Gegenüber dem Hotel Platzer an der Einmündung der Hauptstraße in die Staatsstraße wird der Platz um die ortsbildprägende, alte Eiche gestalterisch aufgewertet.

Auch dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung, da sich zum einen hier die Ortseinfahrt befindet und zum anderen im Vorbereich des Hotels und Gasthauses Platzer der Maibaum aufgestellt wird.

Die alte Eiche am Ortseingang steht zudem für ein Stück Ortsgeschichte.

Hier wird der Pflasterbelag erneuert und mit Granit Kleinsteinpflaster ausgeführt. Die vorhandene Sitzbank unter der Eiche wird durch eine einladende und großzügige Holzliegefläche ersetzt und damit die Aufenthaltsqualität gestärkt.



*Abb. 8. Eiche am Ortseingang, Bestand*



*Abb. 9. Beispiel Sitzpodest (©LIF Freiraumobjekte e. K., Inhaber: Klaus Conrads, Meppen)*

Zum Schutz der Eiche haben diese Maßnahmen unter Einbezug einer ökologischen Bauüberwachung zu erfolgen.

Eingriffe in den Wurzelraum entstehen bei der Aufstellung des Podestes nicht. Durch Abbruch des vorhandenen Pflasters im Wurzelbereich wird der Standort des Baumes verbessert, eine Durchwurzelung der Fläche unter dem Podest ist möglich.

## **4. Bautechnische Ausführung**

Für die Festlegung der Belastungsklassen wurden die Verkehrsbedeutungen der Straßen im Netz und die erfahrungsgemäße Verkehrsbelastung zugrunde gelegt. Konkrete Verkehrszahlen liegen nicht vor.

Gemäß RSTO 12 Tabelle 2 wird die dörfliche Hauptstraße (Straßenkategorie HS IV) der Belastungsklasse **Bk 1,8** zugeordnet. Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus ergibt sich zu:

Tabelle 6, Zeile 2	Mindestdicke	Frostempfindlichkeitsklasse F3	60 cm
Tabelle 7, Zeile 1.2	Mehr-/ Minderdicke	Frosteinwirkungszone II	+ 5 cm
Tabelle 7, Zeile 2.2	Mehr-/ Minderdicke	keine besonderen Klimaeinflüsse	+/- 0 cm
Tabelle 7, Zeile 3.2	Mehr-/ Minderdicke	Kein Grund- oder Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,5 m unter Planum	+/- 0 cm
Tabelle 7 Zeile 4.2	Mehr-/ Minderdicke	Geländehöhe bis Damm $\leq$ 2,0 m	+/- 0 cm
Tabelle 7 Zeile 5.1	Mehr-/ Minderdicke	Entwässerung der Fahrbahn über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaues			60 cm

Daraus ergibt sich für die asphaltierten Verkehrsflächen folgender Aufbau:

4 cm	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 11 D N
16 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N
40 cm	Frostschutzschicht
60 cm	Gesamtdicke

Der Martinsplatz kann gemäß RSTO 12 Tabelle 2 als Wohnstraße (Straßenkategorie ES V) der Belastungsklasse **Bk 0,3** zugeordnet werden. Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus ergibt sich zu:

Tabelle 6, Zeile 2	Mindestdicke	Frostempfindlichkeitsklasse F3	50 cm
Tabelle 7, Zeile 1.2	Mehr-/ Minderdicke	Frosteinwirkungszone II	+ 5 cm
Tabelle 7, Zeile 2.2	Mehr-/ Minderdicke	keine besonderen Klimaeinflüsse	+/- 0 cm
Tabelle 7, Zeile 3.2	Mehr-/ Minderdicke	Kein Grund- oder Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,5 m unter Planum	+/- 0 cm
Tabelle 7 Zeile 4.2	Mehr-/ Minderdicke	Geländehöhe bis Damm $\leq$ 2,0 m	+/- 0 cm
Tabelle 7 Zeile 5.1	Mehr-/ Minderdicke	Entwässerung der Fahrbahn über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaues			50 cm

Daraus ergibt sich für die asphaltierten Verkehrsflächen folgender Aufbau:

4 cm	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 11 D N
10 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N
36 cm	Frostschuttschicht
<hr/>	
50 cm	Gesamtdicke

Gemäß dem Baugrundgutachten wird empfohlen, bei der Kostenermittlung für den Fall, dass bei der Ausführung festgestellt wird, dass der geforderte Verformungsmodul auf dem Planum nicht bzw. nicht überall erreicht wird, Positionen für einen entsprechenden Bodenaustausch vorzusehen. Für diesen Fall wird vom Gutachter vorgeschlagen, den Aushub bis 0,4 m unter Erdplanum fortzusetzen und einen Bodenersatzkörper (z. Bsp. FSK 0/45) einzubauen. Die kiesigen Auffüllungen des bestehenden Straßenkörpers können hierfür verwendet werden.

Weitere Details können dem zugehörigen Geotechnischen Bericht von BauGrund Süd entnommen werden.

## **5. Umsetzung des Planvorhabens**

Im Bereich des geplanten Grünstreifens im Norden der Hauptstraße sind durch das Planvorhaben Kabel der Deutschen Telekom betroffen. Im Rahmen eines ersten Spartengespräches am 14.11.2016 konnte von Seiten der Deutschen Telekom zugesichert werden, dass eine Umlegung im Rahmen des geplanten Straßenausbaus der Hauptstraße möglich ist. Die Kosten der Umlegung sind von Seiten der Gemeinde zu tragen und nicht förderfähig.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist derzeit in zwei Bauabschnitten vorgesehen: zunächst werden die Kanal- und Spartenverlegungen durchgeführt, in einem 2. Bauabschnitt erfolgt die Herstellung des Oberbaus.

Die Anliegeranbindung während der Baumaßnahmen erfolgt baustellenintern.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme sind weitere Fördermittel erforderlich. Diese wurden bereits von Seiten der Gemeinde beantragt.